

# **Keine Stunden im Zweitfach**

## **Beitrag von „kitekat24“ vom 4. Juni 2024 16:00**

Seit den Winterferien befindet sich der Beitrag im Referendariat in einer kleinen ländlichen Schule. Ab nächstem Schuljahr muss ich eigentlich zwölf Stunden eigenen Unterricht in meinen beiden Fächern halten. In dem einen Fach ist das kein Problem, da gibt es an unserer Schule genug Bedarf, für den ich eingeteilt werden kann. In meinem Zweitfach gestaltet sich dies aber irgendwie schwierig. Alle verfügbaren Stunden sind auf meine Kollegen aufgeteilt, diese hätten bei Abgabe an mich Minusstunden, was sie verständlicherweise, nicht möchten. Im Moment gibt es für dieses Problem keine Lösung, ich hab nur Unterricht im Erstfach und etwas Angst, dass ich dadurch Probleme im Seminar bekommen könnte. Ich möchte es mir mit meinen Kollegen nicht schon zu Beginn "verscherzen", weil ich ihnen Stunden "wegnehme". Andererseits bin ich ja im Ref verpflichtet, auch Stunden im Zweitfach zu halten. Vielleicht hat ja hier jemand einen Rat für mich, wie ich am besten vorgehen kann. 😞

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 4. Juni 2024 16:31**

Hi,

ich weiß leider das Bundesland nicht. Deshalb gilt meine Antwort evtl. nur bedingt.

Vorab eine Rückfrage: Gibt es das Problem sicher oder denkst du nur, dass es ein Problem geben könnte?

Woher weißt du, dass die Kolleginnen Minusstunden machen würden? Vielleicht werden sie in ihrem Zweitfach eingesetzt oder machen Vertretungsreserve oder was auch immer.

Falls das Problem wirklich auftritt, dann würde ich dir raten mit deinem Seminar Kontakt aufzunehmen.

Bei uns im Seminar mussten wir unsere Stundenpläne einreichen und die Seminarlehrer haben überprüft ob diese den Anforderungen genügen.

Schließlich geht es um deine Ausbildung, da solltest du schon auch darauf achten, dass du auch gut ausgebildet wirst.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 16:42**

Die Schule ist verpflichtet, dir die Stunden zu geben. Ob deine KuK Minusstunden bekommen oder nicht, ist es nicht dein Problem (und das sage ich als Kollegin, die schon mehrfach Klassen an Reffis abgegeben hat. Mal mit anderer Lerngruppe, mal mit Minus. War ich happy? Nein. War das die Schuld vom Reffi? Nein. Hätte ich lieber meine Stunden behalten, gegen die Ausbildung des Reffis (falls ich überhaupt die Wahl hätte, was ich nicht habe): NEIN.

Wird schon!

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 4. Juni 2024 16:53**

Die Schule ist zumindest in Niedersachsen nicht verpflichtet irgendwem bestimmte Stunden zu geben, die Stunden der Referendare werden den Schulen angerechnet, wie sie diese Nutzen oder ob sie sie zum Teil sogar verfallen lassen, liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Es kommt hier regelmäßig vor, dass man nur in einem Fach eigenverantwortlich eingesetzt wird. Die Konsequenz ist, dass man dann in anderen Fach mehr Ausbildungsunterricht machen muss.

(Es gibt sogar eine Schule in privater Trägerschaft, bei der es regelmäßig vorkommt, dass Refs mit Fächern in denen viele Lehrkräfte vorhanden sind, gar nicht eigenverantwortlich eingesetzt werden sondern erst mal nur Ausbildungsunterricht machen. Das gefällt dem Seminar nicht, das kann aber nichts dagegen machen.)

Gib die Information über deinen Unterrichtseinsatz frühzeitig an deine Fachleiter weiter, falls dies in deinem Bundesland ein Problem ist, muss sich das Seminar darum kümmern und nicht du.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 16:58**

Oh wow, sorry.

Ich hätte angenommen (sorry, naive Logik), dass eine Schule, die in einem Fach nicht ausbilden kann, dies auch meldet und es auch Folgen hat.

Dann bin ich noch dankbarer, dass ich (in NDS) eine Franz-Klasse hatte, weil es dort quasi ein Lehrer pro Lerngruppe gab..

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Juni 2024 17:12**

### Zitat von Moebius

Die Schule ist zumindest in Niedersachsen nicht verpflichtet irgendwem bestimmte Stunden zu geben, die Stunden der Referendare werden den Schulen angerechnet, wie sie diese Nutzen oder ob sie sie zum Teil sogar verfallen lassen, liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Es kommt hier regelmäßig vor, dass man nur in einem Fach eigenverantwortlich eingesetzt wird. Die Konsequenz ist, dass man dann in anderen Fach mehr Ausbildungsunterricht machen muss.

Meinst du mit "hier" die Schule, an der du tätig bist? Dann mag das für allgemeinbildende Schulen gelten, ich kenne es aus dem berufsbildenden Bereich aber anders. Unsere LiV - und so war es damals bei mir auch schon - sollen gemäß Vorgabe der Studienseminare (ich bin mir gerade nicht sicher, ob das nicht sogar "von oben" in einem Runderlass o. ä. so vorgegeben ist) eigenverantwortlichen Unterricht sowohl in ihrer beruflichen Fachrichtung als auch in ihrem Unterrichtsfach erteilen.

Eine Bekannte von mir, die katholische Religion als Unterrichtsfach hat, wurde in ihrem Referendariat vor zehn Jahren für den eigenverantwortlichen und den Ausbildungsunterricht in kath. Religion ein Jahr lang an einer anderen BBS im Nachbarort eingesetzt, weil an ihrer Ausbildungsschule im Beruflichen Gymnasium kein Religionskurs in kath. Religion zustandegekommen war.

---

## **Beitrag von „kitekat24“ vom 4. Juni 2024 17:20**

In meiner Schule ist es, im Gegensatz zu vielen anderen Schulen, so, dass es keinen Lehrermangel gibt und ich eigentlich "zu viel" bin. Es war schon im ersten Abschnitt schwierig, die begleiteten Stunden in diesem Fach zu bekommen. Seitens der Leitung, sollen wir uns untereinander absprechen, ob und welche Unterrichtsstunden ich übernehmen darf - längerfristige Sequenz-Planung so nicht möglich. Notfalls würden mir die Stunden wohl zugeteilt werden, was natürlich schlecht für das Verhältnis zwischen mir und meinen Kollegen wäre und wir noch zusammenarbeiten müssen. Das Seminar würde ich erstmal sehr ungern dazu ziehen, da diese natürlich auf meine Stunden drängen werden und sich mit der Schule in Verbindung setzen würden. Aber ihr habt schon recht, im Grunde ist das eine Entscheidung zwischen meinem Recht auf Ausbildung und dem Verhältnis zu meinen Kollegen.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 4. Juni 2024 18:09**

Das ist eine unschöne Situation. Die SL ist aber auch zu großen Teilen mitverantwortlich, denn sie hat dem Seminar ja gemeldet, dass eure Schule einen Platz für dich hat.

Also muss deine SL auch eine Lösung dafür finden. Bis zu den Sommerferien ist es ja nicht mehr sooo lange, bis dahin sollte es aber geklärt sein. Sprich evtl noch den Fachsprecher an, ob er eine Idee hat. Ich kann das Zähnekirschen der Kollegen verstehen, aber diese sollten der Sache wegen knischen und nicht wegen deiner Person. Wer das dann nicht unterscheiden kann, ist vermutlich eh kein Kandidat für kollegiale Unterstützung und daher dann auch egal.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 4. Juni 2024 18:40**

### Zitat von chilipaprika

Ich hätte angenommen (sorry, naive Logik), dass eine Schule, die in einem Fach nicht ausbilden kann, dies auch meldet und es auch Folgen hat.

Von nicht ausbilden können war keine Rede.

Manch einer wird das Gegenteil behaupten: wird der Referendar nicht eigenverantwortlich eingesetzt, so erhält er um so mehr Ausbildungsunterricht, da die zu unterrichtende Gesamtstundenzahl ja die gleiche bleibt.

---

## **Beitrag von „kitekat24“ vom 4. Juni 2024 19:00**

Von Seminarseite habe ich das Ok bekommen, ich darf einen eigenen Lehrauftrag bekommen und selbstständig unterrichten. Nur die Stunden dazu fehlen halt im Zweitfach, weil es eben niemand gibt, der mir etwas abgeben kann.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 19:06**

### Zitat von Moebius

Von nicht ausbilden können war keine Rede.

Manch einer wird das Gegenteil behaupten: wird der Referendar nicht eigenverantwortlich eingesetzt, so erhält er um so mehr Ausbildungsunterricht, da die zu unterrichtende Gesamtstundenzahl ja die gleiche bleibt.

stimmt.

Und gleichzeitig nachgedacht, einen ähnlichen Fall gibt es gerade an meiner Schule und eine Mitteffi der Referendarin, weil es überhaupt in der Schule kaum Stunden gibt, ich hatte es kurz verdrängt.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2024 19:12**

#### Zitat von kitekat24

Von Seminarseite habe ich das Ok bekommen, ich darf einen eigenen Lehrauftrag bekommen und selbstständig unterrichten. Nur die Stunden dazu fehlen halt im Zweitfach, weil es eben niemand gibt, der mir etwas abgeben kann.

Du musst nicht deine KuK darum bitten Stunden zu erhalten als Ref, sondern das mit deiner SL, sowie deinem Seminar absprechen, damit deine Ausbildungsvorgaben eingehalten werden. Auch wenn es schwer fällt, mach dir an der Stelle weniger Gedanken um die Gefühlslage deiner KuK, sondern behalten Blick, dass du ein Anrecht auf eine gute Ausbildung hast, aber eben auch, dass es im Bereich Schule immens wichtig ist frühzeitig zu lernen sich für sich selbst einzusetzen. Wenn du unsicher bist im Hinblick auf anstehende Gespräche kannst du dir auch Unterstützung z.B. durch den Personalrat suchen. Je nach Bundesland gibt es ggf. auch unter den Mitanwärter: innen am Ausbildungsseminar Ausbildungsvertretungen, die dich unterstützen könnten.

Es ist leider unklar, um welches Bundesland es bei dir geht. Hier in BW wäre es nicht zulässig, dass du nicht in all deinen Ausbildungsfächern zumindest jeweils eine Lerngruppe im eigenständigen Unterricht erhältst.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Juni 2024 20:04**

Ich habe noch kein Bundesland gesehen, daher gür NRW:

Du MUSST in jedem Fach Ausbildungsunterricht haben. (Den hast du ja scheinbar auch.)

Du MUSST NICHT unbedingt in jedem Fach eigenverantwortlich unterrichten. (Wäre mir zumindest neu.)

Auch wenn ich als Schulleiter gut verstehen kann, dass du das möchtest und das natürlich einrichten würde.

Also: soweit wäre für NRW alles im grünen Bereich.

---

### **Beitrag von „Satsuma“ vom 4. Juni 2024 20:08**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Ich habe noch kein Bundesland gesehen, daher gür NRW:

Du MUSST in jedem Fach Ausbildungsunterricht haben. (Den hast du ja scheinbar auch.)

Du MUSST NICHT in jedem Fach eigenverantwortlich unterrichten.

Auch wenn ich als Schulleiter gut verstehen kann, dass du das möchtest).

Also: soweit wäre für NRW alles im grünen Bereich.

---

Sehr seltsam sowas, was ist das dann für eine Ausbildung?! Auch wenn es nach Rechtslage in NRW korrekt sein mag, ich finde das ehrlich gesagt bizarr. Das wäre für mich als angehender Referendar ein Argument das Referendariat in Bundesländern mit solchen Konditionen nicht zu machen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Juni 2024 20:11**

Hä? Die Ausbildung ( der Ausbildungsunterricht ) wird doch korrekt abgedeckt. Verstehe deine Frage daher nicht.

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2024 20:25**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Hä? Die Ausbildung ( der Ausbildungsunterricht ) wird doch korrekt abgedeckt.  
Verstehe deine Frage daher nicht.

---

Was genau bedeutet das denn in NRW? Heißt das, dass die Anwärter: innen während es Ausbildungsunterrichts ausschließlich hospitieren oder halten sie diesen weitestgehenden, aber es sitzt eben prinzipiell ein Mentor oder eine Mentorin mit drinnen und geben Feedback? Ersteres wäre in meinen Augen ein Mangel in der Ausbildung, zweiteres dagegen absolut wertvoll und unproblematisch für die Ausbildung, auch wenn es schön ist, sich einfach mal ganz unbeobachtet als Lehrperson erleben zu können, eigene Grenzen zu erleben, aber eben auch manches anders zu machen, als das im angeleiteten Unterricht ggf. sein muss.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2024 20:41**

Also: Ausbildungsunterricht ist doch nicht Hospitation! (und erst recht nicht, wenn es keinen bedarfsdeckenden / eigenverantwortlichen Unterricht gäbe).

Ich habe sowohl in NDS im Ausbildungsunterricht jenseits vielleicht einer Doppelstunde den ganzen Quartal unterrichtet, je nach Fach/Lerngruppe/Mentor/Leistungsstand engmaschig betreut oder frei mit Rückmeldungen und Nachbesprechungen, als auch in NRW erwarte ich, dass der/die Reffi so schnell wie möglich unterrichtet (in der Regel eine eigene Unterrichtsreihe zum Beispiel). Auch da gibt es je nach Leistungsvermögen des Reffis mehr Anleitung, mehr Vor- und Nachbesprechung. Es sollte seine Reihe sein, ich habe aber die Verantwortung und gebe die Leitplanken, im Rahmen dessen man sich bewegen darf, sowie die Rückmeldungen zur Verbesserung..

---

## **Beitrag von „Satsuma“ vom 4. Juni 2024 20:51**

### Zitat von CDL

Was genau bedeutet das denn in NRW? Heißt das, dass die Anwärter: innen während es Ausbildungsunterrichts ausschließlich hospitieren oder halten sie diesen weitestgehenden, aber es sitzt eben prinzipiell ein Mentor oder eine Mentorin mit drinnen und geben Feedback? Ersteres wäre in meinen Augen ein Mangel in der Ausbildung, zweiteres dagegen absolut wertvoll und unproblematisch für die Ausbildung, auch wenn es schön ist, sich einfach mal ganz unbeobachtet als Lehrperson erleben zu können, eigene Grenzen zu erleben, aber eben auch manches anders zu machen, als das im angeleiteten Unterricht ggf. sein muss.

Selbst letztere Option fände ich als Referendar irgendwann auch nicht mehr toll, eben so wie du sagst, man will doch auch mal unbeobachtet sein. Wenn ich mir vorstelle ich hätte eines meiner Fächer nie eigenständig unterrichtet im ganzen Ref... kann ich ehrlich gesagt gar nicht, wofür ist das Ref dann da? Und zudem, in meiner Schulart wäre es undenkbar sich in Zeiten des Lehrermangels ein komplettes Jahr lang quasi den "Luxus" einer Doppelsteckung in einer Klasse zu leisten, indem man dem Referendar keinen eigenständigen Unterricht gibt, sondern die ganze Zeit immer noch einen Kollegen, der eigentlich zeitgleich eine andere Klasse unterrichten könnte, mit drinnen sitzen hat.

Allein, das eine Schule einen Referendar kriegt, den sie eigentlich gar nicht will oder braucht...??? Das ist wahrscheinlich der eine Punkt, in dem man in der Sek I verwöhnt ist - das man nicht gebraucht wird, gibt es nicht und im Rahmen der Möglichkeiten wurde an meiner Ausbildungsschule entsprechend auch alles getan um die Referendare zu unterstützen, damit sie dort blieben.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2024 21:13**

#### Zitat von Satsuma

Selbst letztere Option fände ich als Referendar irgendwann auch nicht mehr toll, eben so wie du sagst, man will doch auch mal unbeobachtet sein. Wenn ich mir vorstelle ich hätte eines meiner Fächer nie eigenständig unterrichtet im ganzen Ref... kann ich ehrlich gesagt gar nicht, wofür ist das Ref dann da? Und zudem, in meiner Schulart wäre es undenkbar sich in Zeiten des Lehrermangels ein komplettes Jahr lang quasi den "Luxus" einer Doppelsteckung in einer Klasse zu leisten, indem man dem Referendar keinen eigenständigen Unterricht gibt, sondern die ganze Zeit immer noch einen Kollegen, der eigentlich zeitgleich eine andere Klasse unterrichten könnte, mit

drinnen sitzen hat.

Allein, das eine Schule einen Referendar kriegt, den sie eigentlich gar nicht will oder braucht...??? Das ist wahrscheinlich der eine Punkt, in dem man in der Sek I verwöhnt ist - das man nicht gebraucht wird, gibt es nicht und im Rahmen der Möglichkeiten wurde an meiner Ausbildungsschule entsprechend auch alles getan um die Referendare zu unterstützen, damit sie dort blieben.

Du bist auch in BW tätig, oder nicht?

Hier in BW es jedenfalls völlig klar seitens des Landes, dass der eigenständige Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt auch mit dazu dient dem Lehrkräftemangel in bestimmten Schulformen zu begegnen. Deshalb wurde es bereits vor rund fünf Jahren erheblich erschwert Anwärter: innen den ersten Ausbildungsabschnitt verlängern zu lassen seitens der Seminare, weil man schlicht nicht auf die Stunden verzichten will und dafür dann durchaus auch in Kauf nimmt, das der Eine oder die Andere in der Folge Lehrproben versemmt, weil sie mehr Ausbildungsunterricht benötigt hätten. Die Stundenzahl im eigenständigen Unterricht wurde aus demselben Grund inzwischen erhöht.

Ja, man will sich als Refi auch alleine ausprobieren können, aber man unterschätzt auch in dieser Phase leicht, wie wertvoll guter und umfassender Ausbildungsunterricht für den eigenen Lernprozess ist. Wenn beides in NRW gewährleistet ist, sehe ich keinen Mangel in der Ausbildung. Es ist eben einfach nur etwas anders vorgegeben.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 4. Juni 2024 21:17**

#### Zitat von CDL

Du bist auch in BW tätig, oder nicht?

Hier in BW es jedenfalls völlig klar seitens des Landes, dass der eigenständige Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt auch mit dazu dient dem Lehrkräftemangel in bestimmten Schulformen zu begegnen.

In NRW nannte man diesen Unterricht bis vor ein paar Jahren „Bedarfsdeckenden Unterricht“, kurz BdU. Daraus wurde dann “selbstständiger Ausbildungsunterricht” (SAU...). Der erste Begriff war ehrlicher.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 21:29**

### Zitat von state\_of\_Trance

In NRW nannte man diesen Unterricht bis vor ein paar Jahren „Bedarfsdeckenden Unterricht“, kurz BdU. Daraus wurde dann “selbstständiger Ausbildungsunterricht” (SAU...). Der erste Begriff war ehrlicher.

BdU klingt irgendwie auch besser als SAU 😊

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 4. Juni 2024 22:28**

Ich bin ebenfalls verwirrt darüber, dass man in NRW offenbar nicht in beiden Fächern als Reffi Unterricht halten muss. In meinem Fall ist die Didaktik in der Fachrichtung eine andere als im Unterrichtsfach.

Zur Ausgangsfrage: Einerseits kann ich verstehen, dass du es gerne harmonisch zu aller Zufriedenheit geklärt hättest. Jedoch sehe ich nicht dich und die betroffenen Kolleg\*innen als diejenigen an, die das unter sich zu klären haben. Gäbe es genügend Stunden für alle und würde die Absprache ohne Probleme funktionieren, dann wäre das sicher eine tolle Lösung. Da dies nun aber nicht der Fall ist, ist eäs die Aufgabe der SL zu entscheiden wer welche Stunden bekommt. Wenn es gar nicht geht, dann solltest du dir Unterstützung beim Seminar holen, als vermittelnde Partei.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 4. Juni 2024 22:33**

### Zitat von ISD

Ich bin ebenfalls verwirrt darüber, dass man in NRW offenbar nicht in beiden Fächern als Reffi Unterricht halten muss.

Nochmal "Hä?" Man hat doch als Referendar Unterricht im Referendariat.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 4. Juni 2024 22:45**

### Zitat von ISD

Ich bin ebenfalls verwirrt darüber, dass man in NRW offenbar nicht in beiden Fächern als Reffi Unterricht halten muss. In meinem Fall ist die Didaktik in der Fachrichtung eine andere als im Unterrichtsfach.

Davon ist doch überhaupt keine Rede. Es geht lediglich darum, ob dieser auch zwingend eigenverantwortlich sein muss oder auch als betreuter Unterricht in Frage kommt. Unsere Anwärter müssen z.B. in jedem ihrer Fächer zwischendurch auch mal in der Sek 2 eingesetzt gewesen sein. Eigenverantwortlich dürfen sie aber keinen Prüfungskurs übernehmen....das wiederum war - zumindest früher - in Thüringen zum Beispiel anders.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 4. Juni 2024 22:47**

### Zitat von Seph

Davon ist doch überhaupt keine Rede. Es geht lediglich darum, ob dieser auch zwingend eigenverantwortlich sein muss oder auch als betreuter Unterricht in Frage kommt. Unsere Anwärter müssen z.B. in jedem ihrer Fächer zwischendurch auch mal in der Sek 2 eingesetzt gewesen sein. Eigenverantwortlich dürfen sie aber keinen Prüfungskurs übernehmen....das wiederum war - zumindest früher - in Thüringen zum Beispiel anders.

Da hab ich Frosch anders verstanden.

---

## **Beitrag von „qchn“ vom 4. Juni 2024 23:36**

ich hatte ne ähnliche Situation (auch NRW). BDU nur in einem Fach bekommen. Hab das dann direkt mal als Beratungsanlass genutzt (musste man damals irgendwie zwei von haben im Kernseminar) und dann kam dann raus, dass es für die Zulassung zur Prüfung nur notwendig ist, dass man überhaupt BDU bekommt und nicht in jedem Fach. Hintergrund dessen war, dass ja der BDU in der Theorie keine besonders tolle, sondern eine besonders lausige

Ausbildungssituation darstellt - auch wenn man natürlich auch gerne mal unbeobachtet ist - und der AU als überlegen gilt. Ich hab dann aber doch im letzten halben Jahr noch BDU im anderen Fach bekommen.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 06:49**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Nochmal "Hä?" Man hat doch als Referendar Unterricht im Referendariat.

Mit "Häh" und "Stimmt doch gar nicht." Kann ich leider nichts anfangen. Vielleicht kannst du ja einfach mal sagen, wie es in NRW abläuft. Dann wäre auch niemand verwirrt. [CDL](#) hatte ja auch schon gefragt. Ich scheine also nicht die Einzige zu sein, die es nicht verstanden hat.

In Hessen hat man an beruflichen Schulen bspw. zunächst eine 3-monatige Hospitationsphase, in der man sich alles Mögliche anschauen kann, nicht nur die eigenen Fächer. Danach bekommt man einen Stundenplan, bei dem das Studienseminar streng darauf achtet, dass man in beiden Fächern gleich viele Stunden unterrichtet- pro Fach(richtung) sind das 6 Stunden, von den man je zwei Stunden doppeltbesetzt ist mit Mentor\*in. Das heißt, dass man je 4 Stunden komplett selbständig hält und je 2 doppeltbesetzt mit Mentor\*in. Dabei sitzt die Mentorin im Unterricht und gibt am Ende Feedback. Diese Stunden bekommen Sie ebenfalls komplett aufs Deputat angerechnet. (Und ich glaube zusätzlich eine Stunde für die Anleitung/Besprechung, da bin ich mir aber nicht ganz sicher.)

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. Juni 2024 07:13**

An unserer Schule wird sehr stark darauf geachtet, dass beide Fächer in ähnlichen zeitlichen Umfang im Stundenplan stehen. Schon allein deshalb, um in einem eventuellen Klageweg möglichst wenig angreifbar zu sein. Außerdem ist es wichtig, dass beide Fächer gleichmäßig unterrichtet werden. Nur so kann man die nötige Erfahrung für die UPP und das Berufsleben sammeln.

An den/die TE: Melde Dich bei Deiner Schulleitung und melde Deine Bedenken an. Sag auch, dass es für Deine Entwicklung und die Prüfung wichtig ist, in beiden Fächern Erfahrungen zu sammeln. Es sollte Dir egal sein, was mit den anderen Kollegen ist, denn das ist Baustelle der

SL und muss diese auch regeln.

An welchen Stunden ist denn auch das Personal so vorhanden,, dass es tatsächlich Minusstunden gibt? Bei uns wäre direkt eine Verwendung da und sei es nur für Team-Teaching oder Vertretungsreserve.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 07:19**

### Zitat von ISD

Mit "Häh" und "Stimmt doch gar nicht." Kann ich leider nichts anfangen. Vielleicht kannst du ja einfach mal sagen, wie es in NRW abläuft. Dann wäre auch niemand verwirrt. [CDL](#) hatte ja auch schon gefragt. Ich scheine also nicht die Einzige zu sein, die es nicht verstanden hat.

hat er:

### Zitat von kleiner grüner frosch

Ich habe noch kein Bundesland gesehen, daher gür NRW:

Du MUSST in jedem Fach Ausbildungsunterricht haben. (Den hast du ja scheinbar auch.)

Du MUSST NICHT unbedingt in jedem Fach eigenverantwortlich unterrichten. (Wäre mir zumindest neu.)

Auch wenn ich als Schulleiter gut verstehen kann, dass du das möchtest und das natürlich einrichten würde.

du musst trotzdem deine Stunden haben, du MUSST aber nicht alleine im Raum sein.

### Zitat von ISD

In Hessen hat man an beruflichen Schulen bspw. zunächst eine 3-monatige Hospitationsphase, in der man sich alles Mögliche anschauen kann, nicht nur die eigenen Fächer. Danach bekommt man einen Stundenplan, **bei dem das Studienseminar streng darauf achtet, dass man in beiden Fächern gleich viele Stunden unterrichtet- pro Fach(richtung) sind das 6 Stunden, von den man je zwei Stunden doppeltbesetzt ist mit Mentor\*in**. Das heißt, dass man je 4

Stunden komplett selbstständig hält und je 2 doppeltbesetzt mit Mentor\*in. Dabei sitz die Mentorin im Unterricht und fibt am Ende Feedback. Diese Stunden bekommen Sie ebenfalls komplett aufs Deputat angerechnet. (Und ich glaube zusätzlich eine Stunde für die Anleitung/Besprechung, da bin ich mir aber nicht ganz sicher.)

(Hervorhebung durch mich)

Kann es sein, dass du deinen Fall übergeneralisierst?

Viele Reffis könnten auch auf die Idee kommen, dass es gleich sein muss, wenn es hinkommt, aber zum Beispiel in meinen Ref-Fächern ging es nicht und es ginge nirgendwo. Ich hatte je Fach durchgängig (in NDS 3 Halbjahre) eine Lerngruppe. Eine vierstündige, eine zweistündige. Die vierstündigen Lerngruppen im Zweitfach sind in der Oberstufe, wo ich nicht drin war.

In NRW gibt es auch die Hospitationsphase und dann auf 2 Halbjahre 18 Halbjahresstunden BdU (oder wie ich jetzt gelernt habe: SAU). es kann 9-9 sein, es kann 10-8 sein, der Rest wird aufgefüllt mit Ausbildungsunterricht. Es gibt Fächer, die nur in der Oberstufe sind, und wenn es aus welchem Grund auch immer in der Stufe, wo Referendar\*innen typischerweise eingesetzt sind (Stufe 11 von 13) nicht geht, kann die Schule durchaus sagen auf die Idee kommen, dass sie nicht möchte, dass ein Referendar einen Grund- oder Leistungskurs eigenständig unterrichtet.

Von daher könnte ich mir vorstellen (!), dass wir alle dem Glaube unterliegen /unterlagen, es sei Pflicht, es auch in 99% klappt, manchmal aber nicht, wie ich mich jetzt erinnert habe.

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 5. Juni 2024 07:32**

### Zitat von ISD

Danach bekommt man einen Stundenplan, bei dem das Studienseminar streng darauf achtet, dass man in beiden Fächern gleich viele Stunden unterrichtet- pro Fach(richtung) sind das 6 Stunden, von den man je zwei Stunden doppeltbesetzt ist mit Mentor\*in. Das heißt, dass man je 4 Stunden komplett selbstständig hält und je 2 doppeltbesetzt mit Mentor\*in. Dabei sitz die Mentorin im Unterricht und fibt am Ende Feedback. Diese Stunden bekommen Sie ebenfalls komplett aufs Deputat angerechnet. (Und ich glaube zusätzlich eine Stunde für die Anleitung/Besprechung, da bin ich mir aber nicht ganz sicher.)

Ich bin ja Hessin an einer BS und bei uns ist das nicht so. Die drei Monate Hospitation zu Beginn haben wir auch (aber nach Absprache natürlich auch U halten in diesen Stunden), dann aber hat man wirklich seine eigenen Klassen in beiden Fächern (muss nicht immer 50:50 sein), in denen man in der Regel ganz alleine ist. Eine Doppelbesetzung mit den Mentoren gibt es bei uns nur in Ausnahmefällen. Eine Mentorenschaft zählt 0,5 Deputat

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juni 2024 07:36**

#### Zitat von ISD

Mit "Häh" und "Stimmt doch gar nicht." Kann ich leider nichts anfangen. Vielleicht kannst du ja einfach mal sagen, wie es in NRW abläuft. Dann wäre auch niemand verwirrt.

Ich glaube, ich hatte es oben ziemlich deutlich gesagt. Deswegen wundere ich mich ein wenig.

Ausbildungsunterricht MUSS man machen Das ist doch Unterricht - was sonst. (Sonst hieße es ja nicht so.)

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 08:00**

#### Zitat von chilipaprika

hat er:

du musst trotzdem deine Stunden haben, du MUSST aber nicht alleine im Raum sein.

(Hervorhebung durch mich)

Kann es sein, dass du deinen Fall übergeneralisierst?

Viele Reffis könnten auch auf die Idee kommen, dass es gleich sein muss, wenn es hinkommt, aber zum Beispiel in meinen Ref-Fächern ging es nicht und es ginge nirgendwo. Ich hatte je Fach durchgängig (in NDS 3 Halbjahre) eine Lerngruppe. Eine vierstündige, eine zweistündige. Die vierstündigen Lerngruppen im Zweitfach sind in der Oberstufe, wo ich nicht drin war.

In NRW gibt es auch die Hospitationsphase und dann auf 2 Halbjahre 18 Halbjahresstunden BdU (oder wie ich jetzt gelernt habe: SAU). es kann 9-9 sein, es kann 10-8 sein, der Rest wird aufgefüllt mit Ausbildungsunterricht. Es gibt Fächer, die nur in der Oberstufe sind, und wenn es aus welchem Grund auch immer in der Stufe, wo Referendar\*innen typischerweise eingesetzt sind (Stufe 11 von 13) nicht geht, kann die Schule durchaus sagen auf die Idee kommen, dass sie nicht möchte, dass ein Referendar einen Grund- oder Leistungskurs eigenständig unterrichtet.

Von daher könnte ich mir vorstellen (!), dass wir alle dem Glaube unterliegen /unterlagen, es sei Pflicht, es auch in 99% klappt, manchmal aber nicht, wie ich mich jetzt erinnert habe.

Alles anzeigen

Bei uns ist es so, dass wenn man in einem Semester bspw. 8/4 hatte, dann muss es im nächsten Semester gebaut andersherum sein. Ich habe mir mal die Strukturmodell einzelner Seminare gegoogelt und angeschaut- dort steht es überall gleich - es scheint also eine hessenweite Regelung oder zumindest Vereinbarung zu sein. Wie genau da die einzelnen Seminare drauf schauen, kann ich selbstverständlich nicht beurteilen, da ich nur an einem der Seminare bin. Vielleicht weiß ja [s3g4](#) mehr?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 08:08**

und Alterra lebt in einer Parallelwelt?

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 08:19**

[Zitat von chilipaprika](#)

und Alterra lebt in einer Parallelwelt?

Alterra erzählt wie es an ihrer Schule gehandhabt wird. Das muss ja nicht zwingend richtig sein. Außerdem hat sie mir insofern nicht widersprochen, als dass sie bestätigt, dass sie zu 50:50 sowohl in FR als auch UF ausbilden. Was ja der TE verwehrt werden soll. Überigens habe die Vorgaben der Studienseminare recherchiert, die wohl eher maßgeblich sind.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 08:21**

### Zitat von Alterra

Eine Doppelbesetzung mit den Mentoren gibt es bei uns nur in Ausnahmefällen. Eine Mentorenschaft zählt 0,5 Deputat

---

Das halbe Deputat gibt es dann wohl für die Beratung durch die Mentor\*innen (ich dachte es sei ein Ganzes, war mir aber unsicher). Die Doppelbesetzung zählt zu 100% ins Deputat. Das weiß ich ganz sicher. Darauf wurden wir mehrfach hingewiesen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 08:44**

aber DAS (Doppelbesetzung) ist ziemlich sicher nur ein Luxus, den sich bei weitem nicht jede Schule leisten kann (und/oder will).

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 08:46**

### Zitat von ISD

Alterra erzählt wie es an ihrer Schule gehandhabt wird. Das muss ja nicht zwingend richtig sein. Außerdem hat sie mir insofern nicht widersprochen, als dass sie bestätigt, dass sie zu 50:50 sowohl in FR als auch UF ausbilden. Was ja der TE verwehrt werden soll. Überigens habe die Vorgaben der Studienseminare recherchiert, die wohl eher maßgeblich sind.

steht "soll" oder "muss" in den Vorgaben?

Wir reden hier von Ausnahmen, wenn etwas gar nicht geht. In den zwei mir aktuellen bekannten Fällen geht es nicht anders. Kurse kann man sich nicht backen, es geht ja nicht mal darum, dass ein Kollege ins Minus ginge, sondern, dass es keinen Kurs gäbe. Alternative: Übernahme eines Leistungskurses. Grandios.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 08:53**

### Zitat von chilipaprika

steht "soll" oder "muss" in den Vorgaben?

Wir reden hier von Ausnahmen, wenn etwas gar nicht geht. In den zwei mir aktuellen bekannten Fällen geht es nicht anders. Kurse kann man sich nicht backen, es geht ja nicht mal darum, dass ein Kollege ins Minus ginge, sondern, dass es keinen Kurs gäbe. Alternative: Übernahme eines Leistungskurses. Grandios.

---

Ich kenne persönlich Reffis, die aus diesen Gründen für ihr zweites Fach an eine andere Schule müssen. Hätte ich auch ungern, aber wird so gehandhabt. ☹️ Es gibt auch welche, die in der Q-Phase unterrichten-dann aber doopeltbesetzt mit Mentor\*in.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 09:41**

aber das ist dann genau die Definition von Ausbildungsunterricht!

Das mit der anderen Schule ist die erste Lösung, haben wir wiederum ganz oft für den Ausbildungsunterricht, der selbstständige Unterricht kann auch oft kooperativ sein..

Wir reden aneinander vorbei mit den Begrifflichkeiten, die NRW-Referendar\*innen drehen nicht Däumchen im Ausbildungsunterricht sondern unterrichten, der Fachlehrer ist halt auch dabei. Je nach Situation in Teamteaching oder eben komplett alleine unter Beobachtung.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 14:31**

### Zitat von chilipaprika

Wir reden aneinander vorbei mit den Begrifflichkeiten, die NRW-Referendar\*innen drehen nicht Däumchen im Ausbildungsunterricht

---

Ja, ich glaube auch, dass die unterschiedlichen Begrifflichkeiten die Kommunikation erschweren. Ich habe zu keinem Zeitpunkt behauptet oder auch nur annähernd gedacht, dass

die Referendare in NRW Däumchen drehen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 5. Juni 2024 15:38**

Man kann endlos darüber diskutieren, wie es in einzelnen Schulen gehandhabt wird und worauf das Seminar wert legt, das nützt bezüglich der Rechtsgrundlage aber nichts. Ich bezweifle, dass es in irgendeinem Bundesland eine rechtlich zwingende Regelung gibt, nach der Referendare in beiden Unterrichtsfächern **eigenverantwortlich** unterrichten müssen (Ich lasse mich gerne korrigieren, dann aber bitte mit verweis auf die rechtliche Grundlage). In Niedersachsen gibt es diese definitiv nicht.

Je nach Fachkombination ist das unter Umständen gar nicht möglich, in Nds. sind 6 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht vorgesehen, wenn jemand zwei Langfächer hat, kann es schnell unmöglich sein, in beiden in regulären Klassen eigenverantwortlich eingesetzt zu werden.

Natürlich müssen sie in beiden ausgebildet werden.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. Juni 2024 16:40**

#### Zitat von Moebius

Ich bezweifle, dass es in irgendeinem Bundesland eine rechtlich zwingende Regelung gibt, nach der Referendare in beiden Unterrichtsfächern **eigenverantwortlich** unterrichten müssen (Ich lasse mich gerne korrigieren, dann aber bitte mit verweis auf die rechtliche Grundlage).

BW, SEK.I (ähnlich für die anderen Schularten) S.10f, § 13, Absatz 4, Ausbildung an der Schule:

„Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel dreizehn, bei Schwerbehinderung zwölf Wochenstunden selbständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Stunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Hierbei ist mindestens ein Lehrauftrag ab Lasse acht zu übernehmen.“

In Absatz drei wird der erste Ausbildungsabschnitt beschrieben, in dem mit zunehmender Selbständigkeit im Rahmen der Lehraufträge anderer Lehrkräfte unterrichtet werden soll. Damit wird eindeutig für den zweiten Ausbildungsabschnitt festgelegt- und so wird das dann auch in

den Seminaren vermittelt und gehandhabt- dass Anwärter: innen im zweiten Abschnitt eigene Lehraufträge erhalten müssen. Das ist das, was für NRW als BdU oder auch SAU beschrieben wurde und gerade kein reiner Ausbildungsunterricht, der hauptsächlich im ersten Ausbildungsabschnitt stattfindet.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2024 17:15**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Ich habe noch kein Bundesland gesehen, daher gür NRW:

Du MUSST in jedem Fach Ausbildungsunterricht haben. (Den hast du ja scheinbar auch.)

**Du MUSST NICHT unbedingt in jedem Fach eigenverantwortlich unterrichten.**  
(Wäre mir zumindest neu.)

Auch wenn ich als Schulleiter gut verstehen kann, dass du das möchtest und das natürlich einrichten würde.

Also: soweit wäre für NRW alles im grünen Bereich.

Das ist ja krass!  Aber Lehrproben müssen trotzdem in jedem Fach durchgeführt werden, oder auch das nicht?

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juni 2024 17:36**

#### Zitat von Morse'

Das ist ja krass!  Aber Lehrproben müssen trotzdem in jedem Fach durchgeführt werden, oder auch das nicht

Ja. Warum nicht.

Sie werden doch in jedem Fach ausgebildet und haben entsprechend Ausbildungs**Unterricht**.

Warum sollten sie dann nicht in jedem Fach Lehrproben machen.

Blöd wäre es nur dann, wenn sie in einem Fach ausschließlich eigenverantwortlich unterrichten würden (ohne Betreuung) und dann dort natürlich auch Lehrproben machen müssten.

---

## **Beitrag von „ISD“ vom 5. Juni 2024 17:57**

### **Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGV)**

**Vom 28. September 2011**

#### **§ 41**

##### **Ziele und Inhalte**

**(...)**

(5) Während der Ausbildung haben für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ausbildungsbelange Vorrang.

#### **§ 43**

##### **Umfang und Gestaltung**

(1) Bei der Verteilung der Module, Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und weiterer schulischer Belange ist auf eine möglichst ausgewogene Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über 21 Monate zu achten. Schulische Belange sind insbesondere Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Gesamt- und Teilkonferenzen, Elternabende, Elternbesuche, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

(2) Für Veranstaltungen des Studienseminars ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einem vollen Tag und grundsätzlich an einem weiteren halben Tag pro Woche von allen schulischen Veranstaltungen freizustellen.

(3) Der Ausbildungsunterricht umfasst

1.

in der Einführungsphase zehn Wochenstunden oder deren Entsprechung in der jeweiligen Schulform, abzuleisten in Hospitationen und angeleiteten Unterricht und

2.

in beiden Hauptsemestern und im Prüfungssemester je zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht.

Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Im Fall der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen soll die Hospitation jeweils in dem Fach erfolgen, in dem keine Modulveranstaltung durchgeführt wird. Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. Der eigenverantwortete Unterricht nach Satz 1 Nr. 2 wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

(4) Im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine von Abs. 3 abweichende Regelung treffen, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der Ausbildung zu erwarten ist.

(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs. 3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(6) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet.

(7) Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmt eine Ausbilderin oder einen Ausbilder, die oder der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kontinuierlich während der gesamten Ausbildung berät. Auf begründeten Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hin kann die beratende Ausbilderin oder der beratende Ausbilder gewechselt werden. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

(8) Im Falle des zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschulen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im

Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsschulen nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über den Vorrang nach § 41 Abs. 5. In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.

---

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHEV8P44>

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 19:32**

#### Zitat von CDL

[BW, SEK.I \(ähnlich für die anderen Schularten\)](#) S.10f, § 13, Absatz 4, Ausbildung an der Schule:

„Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel dreizehn, bei Schwerbehinderung zwölf Wochenstunden selbstständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung zehn, Stunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Hierbei ist mindestens ein Lehrauftrag ab Lasse acht zu übernehmen.“

In Absatz drei wird der erste Ausbildungsabschnitt beschrieben, in dem mit zunehmender Selbständigkeit im Rahmen der Lehraufträge anderer Lehrkräfte unterrichtet werden soll. Damit wird eindeutig für den zweiten Ausbildungsabschnitt festgelegt- und so wird das dann auch in den Seminaren vermittelt und gehandhabt dass Anwärter: innen im zweiten Abschnitt eigene Lehraufträge erhalten müssen. Das ist das, was für NRW als BdU oder auch SAU beschrieben wurde und gerade kein reiner Ausbildungsunterricht, der hauptsächlich im ersten Ausbildungsabschnitt stattfindet.

Sorry fürs Nachfragen, aber:

- "in der Regel"
- und "mindestens ein Lehrauftrag"

Aber da steht nichts von "pro Fach" und "muss".

Also gibt es auch hier einen Backup für Ausnahmen? Darum geht es hier.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 19:33**

<https://www.lehrerforen.de/thread/66750-keine-stunden-im-zweifach/>

Zitat von ISD

**Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes  
(HLbGV)**

**Vom 28. September 2011**

**§ 41**

**Ziele und Inhalte**

(...)

(5) Während der Ausbildung haben für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ausbildungsbelange Vorrang.

**§ 43**

**Umfang und Gestaltung**

(1) Bei der Verteilung der Module, Ausbildungsveranstaltungen, Unterrichtsverpflichtungen und weiterer schulischer Belange ist auf eine möglichst ausgewogene Arbeitsbelastung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über 21 Monate zu achten. Schulische Belange sind insbesondere Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts wie Gesamt- und Teilkonferenzen, Elternabende, Elternbesuche, Wandertage, Schulfahrten, Sportveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

(2) Für Veranstaltungen des Studienseminars ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einem vollen Tag und grundsätzlich an einem weiteren halben Tag pro Woche von allen schulischen Veranstaltungen freizustellen.

(3) Der Ausbildungsunterricht umfasst

1.

in der Einführungsphase zehn Wochenstunden oder deren Entsprechung in der jeweiligen Schulform, abzuleisten in Hospitationen und angeleitetem Unterricht und

2.

in beiden Hauptsemestern und im Prüfungssemester je zehn bis zwölf Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht.

Die Hospitationen betragen in jedem Semester mindestens zwei Wochenstunden. Im Fall der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen soll die Hospitation jeweils in dem Fach erfolgen, in dem keine Modulveranstaltung durchgeführt wird. Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen. Der eigenverantwortete Unterricht nach Satz 1 Nr. 2 wird mindestens zwei bis zu vier Unterrichtsstunden durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist. Der Einsatz in Klassen mit inklusiver Beschulung ist zulässig.

(4) Im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine von Abs. 3 abweichende Regelung treffen, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der Ausbildung zu erwarten ist.

(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs. 3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(6) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern oder Fachrichtungen stattfindet, in denen sie unterrichtet.

(7) Die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars bestimmt eine Ausbilderin oder einen Ausbilder, die oder der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kontinuierlich während der gesamten Ausbildung berät. Auf begründeten Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst hin kann die beratende Ausbilderin oder der beratende Ausbilder gewechselt werden. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.

(8) Im Falle des zeitlichen Zusammentreffens von Veranstaltungen des Studienseminars und der Ausbildungsschulen entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Benehmen mit der Leitung der Ausbildungsschulen nach

Anhörung der betroffenen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über den Vorrang nach § 41 Abs. 5. In der Einführungsphase haben Seminarveranstaltungen grundsätzlich Vorrang.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHEV8P44>

Alles anzeigen

... und wo steht es jetzt von der Pflicht pro Fach?

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 5. Juni 2024 20:31**

[Zitat von ISD](#)

Außerdem hat sie mir insofern nicht widersprochen, als dass sie bestätigt, dass sie zu 50:50 sowohl in FR als auch UF ausbilden.

Leider doch, denn ich schrieb ja:

[Zitat von Alterra](#)

hat man wirklich seine eigenen Klassen in beiden Fächern (muss nicht immer 50:50 sein),

Du hast absolut Recht damit, dass laut Lehrkräftebildungsgesetz 43,3 Hessen dort eigentlich steht, dass von deinen 10-12 Std Unterricht in den Hauptsemestern 2-4 in Anwesenheit eines Mentors erfolgen sollte. In NRW-Sprech wären das also bei 12 Std Einsatz 2-4 Ausbildungsunterricht und 10-8 Std BDU.

[Zitat von ISD](#)

(4) Im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und der Leiterin oder dem Leiter der Ausbildungsschule kann die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars eine von Abs. 3 abweichende Regelung treffen, sofern pädagogische oder schulische Gründe dies erfordern und keine Beeinträchtigung der Ausbildung zu erwarten ist.

(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs. 3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

Darin begründet sich dann sowohl unser Vorgehen (4) (also selten Doppelsteckungen/Ausbildungsunterricht) als auch eurer erhöhtes Maß an Doppelsteckungen (5)

Im Falle des Threaderstellers könnte man sich auch bei zu wenigen Klassen/Kursen in Hessen auf 5 beziehen. Der/Die Ref würde unterrichten und die Lehrkräfte wären anwesend ohne Minusstunden

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 5. Juni 2024 20:43**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Ja. Warum nicht.

Sie werden doch in jedem Fach ausgebildet und haben entsprechend Ausbildungs **Unterricht.**

Warum sollten sie dann nicht in jedem Fach Lehrproben machen.

Blöd wäre es nur dann, wenn sie in einem Fach ausschließlich eigenverantwortlich unterrichten würden (ohne Betreuung) und dann dort natürlich auch Lehrproben machen müssten.

Ausbildungsunterricht heißt ja, wenn ich das richtig verstanden habe, dass immer ein anderer Lehrer mit dabei ist, oder?

Ich finde das geht gar nicht! Ein Referendar ist zwar noch kein fertiger Lehrer, aber würde so behandelt wie ein (ungeeigneter) Praktikant. Auch Praktikanten dürfen mal alleine unterrichten, wenn sie zuvor unter Beobachtung einen guten Eindruck gemacht haben. Und das ist auch gut so!

Oder habe ich das falsch verstanden mit dem "Ausbildungsunterricht"?

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juni 2024 20:49**

Das sind AUSNAHMEsituationen.

Überlässt du dem Leistungskurs dem Referendar im ersten "BdU"-Semester? oder soll er lieber Ausbildungsunterricht und ein Lehrer sitzt im Raum?

(und ehrlich: natürlich würde ich einen Kaffee trinken gehen, wenn ich in so einer Situation betroffen wäre. Allemal besser, dass ein Referendar abiturrelevante Noten in einem Leistungskurs in seinem ersten Ausbildungshalbjahr gibt.)

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 5. Juni 2024 21:04**

Zitat von Morse'

Ausbildungsunterricht heißt ja, wenn ich das richtig verstanden habe, dass immer ein anderer Lehrer mit dabei ist, oder?

Ich finde das geht gar nicht! Ein Referendar ist zwar noch kein fertiger Lehrer

Das sehe ich genau umgekehrt. Er ist kein fertiger Lehrer und muss ausgebildet werden.

Den BdU halte ich für eine reine Personal-Sparmaßnahme.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 5. Juni 2024 21:06**

Zitat von Morse'

Oder habe ich das falsch verstanden mit dem "Ausbildungsunterricht

Nein, das hast du richtig verstanden.

Aber der Referendar hat ja nicht nur Ausbildungsunterricht, sondern auch Bedarfsdeckenden Unterricht. Dann ist er alleine.

Allerdings MUSS dieser Bedarfsfeckende Unterricht nicht in jedem Fach sein. (Ist er aber im der Regel, es gibt nur - siehe die Frage der Threadstarterin - für die Schule nicht die Verpflichtung dazu.)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 5. Juni 2024 21:25**

Ich hätte es schon sehr einschränkend gefunden, im Referendariat nie völlig alleine in Klassen gewesen zu sein.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 5. Juni 2024 23:26**

#### Zitat von chilipaprika

Sorry fürs Nachfragen, aber:

- "in der Regel"
- und "mindestens ein Lehrauftrag"

Aber da steht nichts von "pro Fach" und "muss".

Also gibt es auch hier einen Backup für Ausnahmen? Darum geht es hier.

Mindestens ein Lehrauftrag ab Klasse acht. Das steht auch kein „kann“ oder „soll“, das ist reichlich elliptisch formuliert, aber bei „mindestens“ gibt es keine Ausnahme. Das „in der Regel“ bezieht sich auch nur auf die erste Stundenangabe. Bei der Anzahl der kontinuierlichen Lehraufträge steht dann wieder ein „mindestens“ davor, das also nicht unterschritten werden darf.

Das mit dem zweiten Fach habe ich tatsächlich aus dem Blick verloren beim Heraussuchen der Rechtsgrundlage. Wenn ich es nicht vergesse, lese ich morgen noch einmal nach, wie es ich damit verhält und verlinke oder zitiere dann ggf. noch einmal eine passende Passage.

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 6. Juni 2024 07:58**

### Zitat von chilipaprika

... und wo steht es jetzt von der Pflicht pro Fach?

Stimmt, steht da nicht explizit drin, allerdings heißt es: "Gegenüber der Seminarleitung hat jede Lehrkraft im Vorbereitungsdienst einen Nachweis über die Durchführung der Hospitationen sowie des angeleiteten und eigenverantworteten Unterrichts durch die Vorlage eines Stundenplans zu erbringen." Da die Seminare die Arbeitgebenden der LiVs sind, können diese natürlich ihre Vorgaben präzisieren. Da diese auf allen von mir aufgerufenen Seminar Seiten gleich sind, und ich es von mindestens 3 weiteren Seminaren selbst so mitbekommen habe (für berufliche Schulen gibt es in Hessen nur 5), scheint dies Konsens zu sein. Wenn die Schule die Bedingungen (ggf. gemeinsam mit einer anderen Schule) nicht erfüllen kann oder will, dann kann sie eben keine LiVs ausbilden. Es gibt übrigens noch weitere Vorgaben bezüglich der Stundenplanung, z.B. Anzahl der Schulformen, Unterricht in Teilzeitklassen,...

Das macht meiner Meinung nach auch Sinn, da wir in beiden Fächern/Fachrichtungen gleich viele UBs zeigen müssen und die Staatsprüfung auch in beiden Fächern gemacht wird. Da fände ich persönlich (sic!) es ziemlich schwierig, wenn ich in einem der beiden Fächer viel mehr üben konnte als im anderen. Aber das ist nur meine persönliche Meinung.

Ich habe dargelegt, wie es in Hessen gehandhabt wird und mich dabei auf die mir vorliegenden Quellen bezogen. Wer es widerlegen möchte, kann ja entsprechende Quellen vortragen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 6. Juni 2024 08:05**

Die beiden oben zitierten Rechtsvorschriften zeigen doch auch für diese beiden Bundesländer, dass es eben keinen Anspruch auf einen eigenverantwortlichen Einsatz in beiden Fächern gibt und genau darum geht es dem TE doch.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2024 08:09**

### Zitat von ISD

Ich habe dargelegt, wie es in Hessen gehandhabt wird und mich dabei auf die mir vorliegenden Quellen bezogen. Wer es widerlegen möchte, kann ja entsprechende Quellen vortragen

Nein, hast du nicht. Du hast ein Gesetz zitiert, das eben keine Muss-Regelung enthält.

Die Ausbildung ist eben nicht einklagbar oder gescheitert, WENN etwas passiert.

WENN in dem Jahrgang ein Fach gar nicht angewählt wird...

WENN beide kooperierende Schulen einen Referendar in dem Fach haben, es aber nur einen kooperativen Kurs gibt und eine Schule also leer ausgeht.

Auch das kann in Hessen passieren und auch wenn es nicht schön wäre, wäre es kein illegales Vorgehen. Man kann nicht alles vorher planen. Aber wenigstens wurde eben im Gesetz geplant, dass es keine Pflicht gibt (was schlau ist, weil Ausbildungsunterricht definitiv weniger schlimm ist als die Schule mitten in der Ausbildung wechseln zu müssen.)

---

### **Beitrag von „ISD“ vom 6. Juni 2024 08:45**

#### Zitat von ISD

(5) Sofern an der Ausbildungsschule keine den Ausbildungsbelangen entsprechenden Einsatzmöglichkeiten gegeben sind oder besonders schwierige Ausbildungsbedingungen vorliegen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Anwesenheit einer zusätzlichen Lehrkraft geboten ist, kann eine von Abs. 3 abweichende Regelung getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars im Einvernehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

#### chilipaprika

Wie verstehst du dann diesen Absatz? Für mich klingt es so, dass das das "Schlupfloch" ist. Allerdings ist das nur in den geschilderten Ausnahmefällen zulässig, unter Absprache zwischen SL und Seminarleitung-und nicht die Regel. Das scheint bei der TE so nicht zuzutreffen. Sie soll es selbst mit den LK klären.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 6. Juni 2024 16:29**

### Zitat von chilipaprika

Sorry fürs Nachfragen, aber:

- "in der Regel"
- und "mindestens ein Lehrauftrag"

Aber da steht nichts von "pro Fach" und "muss".

Also gibt es auch hier einen Backup für Ausnahmen? Darum geht es hier.

### Zitat von Moebius

Die beiden oben zitierten Rechtsvorschriften zeigen doch auch für diese beiden Bundesländer, dass es eben keinen Anspruch auf einen eigenverantwortlichen Einsatz in beiden Fächern gibt und genau darum geht es dem TE doch.

Der Anspruch auf einen eigenverantwortlichen Einsatz in beiden Fächern steht tatsächlich nicht explizit in der von mir zitierten Vorschrift. Er ergibt sich aber indirekt aus anderen genannten Aspekten, wie der geforderten zunehmenden Eigenständigkeit des Unterrichts, die in eigenen Lehraufträgen mündet in der zweiten Ausbildungsphase und konsequenterweise sämtliche Fächer betreffen sollte, aber auch der Verpflichtung vor Lehrproben die Stoffverteilungspläne, sowie die Tagebuchaufzeichnungen/ Klassenbuchaufzeichnungen in den Prüfungsfächern zusammen mit dem Unterrichtsentwurf einzureichen bzw. einsehbar zu machen, da diese in die Beurteilung mit einfließen. Das wäre problematisch, wenn es sich letztlich um die Stoffverteilungspläne bzw. Klassenbucheinträge der Mentorinnen und Mentoren handeln würde.

Ich sehe allerdings die Lücke in den Vorgaben an dieser Stelle. Ich weiß nicht, ob den Seminaren ggf. weitere Ausführungsbestimmungen vorliegen oder es Präzisierungen durch entsprechende Urteile gegeben hat, die beispielsweise anhand der Kommentare nachvollziehbar wären.

Was ich weiß ist, dass an meinem Seminar im Ref deutlich gesagt wurde, dass wir in unseren Prüfungsfächern jeweils mindestens einen Lehrauftrag benötigen würden, da wir in jedem Fach eine Prüfungsklasse bestimmen müssten. Bei nur einem Lehrauftrag in einem der Fächer musste man dann eben genau diese Klasse wählen (war bei mir in Französisch der Fall). Das ging meine ich auch aus den Anmeldebögen- die zentral vorgegeben sind durch das Land- entsprechend hervor.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 6. Juni 2024 16:56**

### Zitat von CDL

Der Anspruch auf einen eigenverantwortlichen Einsatz in beiden Fächern steht tatsächlich nicht explizit in der von mir zitierten Vorschrift.

Weder explizit noch implizit.

Auch im Ausbildungsunterricht plant ein Referendar den Unterricht und auch die Stoffverteilung selber, auch die Klassenbucheinträge macht er selbst. Der einzige Unterschied zwischen eigenverantwortlichem und Ausbildungsunterricht ist doch, dass eine weitere Lehrkraft hinten drin sitzt und hinterher die Stunden bespricht und außerdem im "Notfall" eingreifen kann (was bei mir im Physikunterricht schon mal vorgekommen ist, als der Referendar gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen hat.). Alle Anforderungen der Ref-Vorgaben lassen sich natürlich auch mit Ausbildungsunterricht erfüllen.

Der eigenverantwortliche Unterricht kann einem Referendar auch ganz abgenommen werden, wenn Schulleitung und Seminar zu der Auffassung kommen, dass der Referendar eine besonders intensive Begleitung benötigt. Hier wird das sogar als notwendiger Schritt erachtet, bevor man jemanden aufgrund schwerwiegender Defizite mit schlechter als ausreichend vorbenotet.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Juni 2024 16:59**

### Zitat von Moebius

Auch im Ausbildungsunterricht plant ein Referendar den Unterricht und auch die Stoffverteilung selber, auch die Klassenbucheinträge macht er selbst.

Denn im Idealfall (bzw. Regelfall, denn anders macht es keinen Sinn) hat der Referendar im Ausbildungsunterricht das Fach in seiner Hand und es wird nicht im Sinne von "3 Stunden an die Mentorin und 2 Stunden an den Referendaren" aufgeteilt.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Juni 2024 17:06**

### Zitat von ISD

### chilipaprika

Wie verstehst du dann diesen Absatz? Für mich klingt es so, dass das das "Schlupfloch" ist. Allerdings ist das nur in den geschilderten Ausnahmefällen zulässig, unter Absprache zwischen SL und Seminarleitung-und nicht die Regel. Das scheint bei der TE so nicht zuzutreffen. Sie soll es selbst mit den LK klären.

Eben, darum geht es: es gibt dieses "Schlupfloch", also kann man es nicht einklagen. Die TE wird es schon klären, aber wenn die Schule - warum auch immer - darlegen kann, dass es für sie nicht anders geht, kann man sie nicht zwingen. Wenn das Studienseminar es so schlimm findet, dass werden sie die Schule beim nächsten Mal in einzelnen Fächern auslassen. Auch das gibt es manchmal (an meiner Refschule zb. war bekannt (Der Schule aber auch dem Studienseminar), dass ein Lehrer - sehr gut und nett! - zwar bereit war, auszubilden aber nicht mit dem Seminar. Da man in NDS / an meinem Seminar in jeder Ausbildungsgruppe 2-3 Besuche hat, ein Problem. Aus örtlichen Gründen wollte ich gerne an diese Schule, die Schule musste - wie ich viel später erfuhr - einfach gucken, ob es genug andere Ausbildungsgruppen geben würde. Aufgrund des Überhangs an Kolleg\*innen hatte eh jede\*r maximal eine Lerngruppe, also kein Problem.)

Natürlich ist es nirgendwo eine Standardsituation (sonst wäre ich - trotz Erfahrung in mehreren Schulen und zwei Bundesländern - nicht selbst auf die Idee gekommen, meinen fehlerhaften ersten Beitrag zu schreiben) oder gar erwünscht, aber einklagbar ist es nicht.

Aber ich glaube, es ist klar geworden, dass wir alle nur jetzt über Sondersituationen reden, die keiner wünscht (schon alleine, weil eine Schule froh um jede "kostenlose" (angerechnete...) Stunde, die sie bekommt). Aber einklagen könnte man es halt schwer.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Juni 2024 17:45**

Mein ehemaliges Studienseminar macht die folgende "Ansage": "Durchschnittlich sollen in beiden Schulhalbjahren, in denen EVU [eigenverantwortlicher Unterricht] zu erteilen ist, neun Stunden erteilt werden: je zur Hälfte in der beruflichen Fachrichtung und im Unterrichtsfach." ([Grundlegende Hinweise zur Ausbildung – Mediawiki \(studienseminar-os.de\)](#)). Klar ist das ein "Soll" und kein "Muss". Nichtsdestotrotz ist mir keine BBS in NDS bekannt, wo es anders gehandhabt wird, als dass die Stundenplaner\*innen "zusehen", dass die LiV in ihrem Unterrichtsfach und in ihrer beruflichen Fachrichtung eigenverantwortlichen Unterricht halten dürfen (das schrieb ich ja schon). Und wenn das mal nicht klappt - siehe mein Beitrag Nr. 6 -

geht halt der/die LiV ein paar Stunden an eine andere Schule; ist ja nun auch kein Beinbruch, solange diese Schule nicht ewig weit entfernt ist.

Mich würde in diesem Zusammenhang wirklich das BL der/des TE interessieren, denn hier kenne ich auch keine "kleinen ländlichen Berufsschulen" (da im Ausgangsbeitrag von "Winterferien" die Rede ist, die es z. B. in NDS nicht gibt - genauso wenig wie reine Berufsschulen -, gehe ich von Bayern oder einem der östlichen Bundesländer aus).

In NDS wird übrigens gemäß APVO-Lehr ([Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst \(APVO-Lehr\) \(schure.de\)](#)) unter "Ausbildungsunterricht" sowohl der betreute Unterricht als auch der eigenverantwortliche Unterricht verstanden. 😊

Ich persönlich finde es schon wichtig, dass man möglichst in allen Fächern auch eigenverantwortlichen Unterricht hat, in dem niemand mit hinten drin sitzt. Das war für mich damals als Referendarin zumindest schon ein anderes "Gefühl", als wenn - quasi auch als "Sicherheit" - eine Ausbildungslehrkraft in meinem Unterricht dabei war.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 7. Juni 2024 09:22**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Denn im Idealfall (bzw. Regelfall, **denn anders macht es keinen Sinn**) hat der Referendar im Ausbildungsunterricht das Fach in seiner Hand und es wird nicht im Sinne von "3 Stunden an die Mentorin und 2 Stunden an den Referendaren" aufgeteilt.

Dem möchte ich mich ganz entschieden anschließen!

Ein Fach zwischen zwei Kollegen aufzuteilen, insbes. mit einem Referendar, geht gar nicht. Aus vielen Gründen, u.a. wg. des viel höheren Arbeitsaufwands.

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 7. Juni 2024 10:31**

In NRW ist die Schule dazu verpflichtet, die Ausbildung in BEIDEN Unterrichtsfächern sicher zu stellen. Heißt konkret, du solltest in beiden Fächern BDU bekommen und deine restlichen Stunden (Hospitationen und angeleiteter Unterricht) möglichst gleichmäßig auch auf beide Fächer aufteilen. Du musst dich ja vernünftig auf die Prüfung vorbereiten können.

Nimm so schnell wie möglich Kontakt mit deinem Ausbildungsseminar auf, schildere das Problem und bitte darum, dass die sich kümmern! Wie gesagt, die Schule ist dazu verpflichtet, deine Ausbildung in beiden Fächern sicher zu stellen, sonst hätten sie vor Antritt deine Einteilung ablehnen müssen. Das ist durchaus möglich, wenn die Schule in einem Ausbildungsfach zu wenig Stunden oder Lehrer hat.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 7. Juni 2024 10:36**

#### Zitat von Morse'

Dem möchte ich mich ganz entschieden anschließen!

Ein Fach zwischen zwei Kollegen aufzuteilen, insbes. mit einem Referendar, geht gar nicht. Aus vielen Gründen, u.a. wg. des viel höheren Arbeitsaufwands.

So ist es, und deshalb machen wir das auch nicht. Reffis unterrichten eine oder auch mehrere UE komplett und danach wechseln sie die Lerngruppe.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 7. Juni 2024 10:46**

#### Zitat von Fincheln

[...] Heißt konkret, du solltest in beiden Fächern BDU bekommen und deine restlichen Stunden (Hospitationen und angeleiteter Unterricht) möglichst gleichmäßig auch auf beide Fächer aufteilen. [...]

Kannst du das belegen? Bisher konnte das niemand in der OVP so explizit finden.

Dass es idealerweise so in der Praxis läuft ist klar, aber hier ging es ja zum Schluss um den Grenzfall, dass in einem Fach der BdU aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, Ausbildungsunterricht in dem Fach jedoch schon.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juni 2024 11:20**

### Zitat von Finchens

In NRW ist die Schule dazu verpflichtet, die Ausbildung in BEIDEN Unterrichtsfächern sicher zu stellen. Heißt konkret, du solltest in beiden Fächern BDU bekommen und deine restlichen Stunden (Hospitationen und angeleiteter Unterricht) möglichst gleichmäßig auch auf beide Fächer aufteilen. Du musst dich ja vernünftig auf die Prüfung vorbereiten können.

Du hast sicher ein paar Seiten übersprungen, aber wir haben es in der Zwischendiskussion ausführlich diskutiert und belegt: es ist der Regelfall, aber keine Verpflichtung im Sinne, dass man es einklagen könnte.

Auch im Ausbildungsunterricht kann man sich vernünftig vorbereiten.

(und auch im Ausbildungsunterricht kann ich als offizielle Lehrkraft einen Kaffee trinken gehen (Mein Ausbilder hat übrigens Klausuren korrigiert und weil wir (der Kurs) ihm zu viel Ablenkung waren :-D, ist er nach 20 Minuten (weil er zum Beispiel den Einstieg besonders gucken wollte) in die Bib gegangen. Je nach Ausbildungsstand im Ausbildungsunterricht wirklich verträglichc.

---

### **Beitrag von „little\_helper“ vom 11. Juli 2024 10:12**

Hallo und guten Morgen,

ich streue den ein oder anderen Gedanken noch ein...

In RLP gibt's einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsunterricht in beiden Fächern. Das durchzusetzen sollte auch nie Aufgabe des Refis sein und gehört ans Seminar, die für die Ausbildung verantwortlich sind. Im Idealfall ist die Verteilung 50/50, es darf aber auch 60/40 und sogar 70/30, wenn im Folgehalbjahr gewechselt wird. Das wird auch via Stundenplan geprüft.

Minusstunden bei KuK kann es in diesem Fall nicht geben. Sollte jemand nicht eingesetzt werden können, weil die Stunden für den Ausbildungsunterricht gebraucht werden, dann geht das zu Lasten der Schule und nicht der Lehrkraft, sie stünde ja zur Verfügung. Hier würde ich - ehe mir Minusstunden winken - remonstrieren und/oder mich an Personalräte wenden.

Vielleicht bietet sich aber auch Tandem Unterricht mit den KuK an?

In diesem Sinne...lebe lange und in Frieden 😊

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Juli 2024 13:54**

### Zitat von little\_helper

In RLP gibt's einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsunterricht in beiden Fächern.

Es geht bei der Ausgangsfrage nicht um den Ausbildungsunterricht, sondern um den eigenständigen Unterricht.